

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 16. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO-BW) vom 17. September 2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 10. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 4 die folgende Angabe eingefügt:

„§ 4a Internationales Profil.“

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Internationales Profil

(1) ¹Das Studium kann mit internationalem Profil absolviert werden. ²Das internationale Profil ist gegeben bei Studierenden, die bis zum Bestehen der Bachelorprüfung Studien- und Prüfungsleistungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen, deren Arbeitssprache nicht Deutsch ist, im Umfang von mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten erwerben.

(2) ¹Der Studienplan weist die für das internationale Profil relevanten Wahlpflichtmodule aus. ²Eine fremdsprachige Bachelorarbeit wird im internationalen Profil ebenso berücksichtigt wie ein praktisches Studiensemester im Ausland, sofern die Arbeitssprache nicht Deutsch ist und der Praktikumsbericht in einer Fremdsprache verfasst wird. ³An einer anderen Hochschule im In- oder Ausland in einer Fremdsprache erbrachte Leistungen werden berücksichtigt, sofern sie auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anerkannte wurden.

(3) Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird das internationale Profil in den Abschlussdokumenten nach §§ 12 und 13 ausgewiesen.“

3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. Nach Satz 4 Nummer 4 wird folgende neue Nummer 5 eingefügt:

„5. Den Katalog der Wahlpflichtmodule, die für das internationale Profil relevant sind,“

- b. Die bisherigen Nummern 5 bis 9 werden zu den Nummern 5 bis 10.

4. In § 12 und § 13 Abs. 2 werden jeweils nach dem Wort „Aschaffenburg“ die Wörter „unter Berücksichtigung von § 4a Abs. 3“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.